



GdW INVEST

HAUSORDNUNG, *Stand Oktober 2021*

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus setzt gewisse Regeln und Pflichten voraus. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemein

Grundsätzlich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Eingänge sowie Treppenhäuser sind freizuhalten. Aufgrund Brandschutztechnischer Bestimmungen ist das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Montagen jeglicher Art an Fassade, Balkon oder allgemeinen Räumen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung.
- Es herrscht generelles Rauchverbot in allgemeinen Räumen
- Entstandene Schäden jeglicher Art sind umgehend der Verwaltung zu melden.
- Das Verwenden von Holzkohle Grills ist auf Balkonen untersagt.
- Sämtliche Änderungen und Erneuerungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.
- Hauszugänge sind jederzeit geschlossen zu halten.

Lärm

- Während 22.00 bis 06.00 Uhr sowie 12.00 bis 13.00 Uhr herrscht Ruhezeit. Staubsaugen, Musikinstrumente oder weitere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu unterlassen. Fernseher, Radio etc. sind auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- Das Nutzen von Waschmaschine und Tumbler in Wohnungen sowie Waschräumen ist während diesen Zeiten ebenfalls zu unterlassen.
- Mitbewohner sind frühzeitig über geplante Feste zu informieren.

Waschen/Waschküche

- Waschküche sowie Geräte sind nach deren Nutzung sauber zu hinterlassen.
- An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen.

Haustiere

- Kleinere Haustiere dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung in den Wohnungen gehalten werden.
- Grössere Haustiere bedürfen generell der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung.

Autos/Fahrräder/Tiefgarage

- Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen oder Servicearbeiten durchgeführt werden.
- In Garagen dürfen keine Materialien gelagert werden. Ausnahmen bilden ein Reifensatz.